Deutscher Bundestag
6. Wahlperiode

Drucksache VI/37

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP

betr. **Anwendung des Systems d'Hondt für die Berechnung der Stellenanteile der Fraktionen in den Ausschüssen**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Stellenanteil der Fraktionen in den ständigen Ausschüssen und der Anteil der Fraktionen für die Besetzung der Stellen der Ausschußvorsitzenden in den ständigen Ausschüssen ist nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt zu berechnen. Die Berechnung erfolgt nach den Fraktionsstärken vom 20. Oktober 1969. Veränderungen der Fraktionsstärken werden jeweils nach Ablauf eines Jahres berücksichtigt.

Das gleiche gilt für Sonderausschüsse und Untersuchungsausschüsse sowie für Wahlen, die der Bundestag vorzunehmen hat, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

In den Vermittlungsausschuß entsendet jede Fraktion vorab ein Mitglied. Für die Bestellung der übrigen vom Bundestag zu entsendenden Mitglieder gilt das Höchstzahlverfahren d'Hondt.

Bonn, den 4. November 1969

Dr. Barzel, Stücklen und Fraktion

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. (0 22 29) 6 35 51